

Hafenquerspange - Bundesrechnungshof kritisiert Finanzierung



Der Bundesrechnungshof überprüft jährlich die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes.

Der Jahresbericht vom Oktober 2001 kommt zu dem Schluss:

„Der Bundesrechnungshof hält deshalb an seiner Empfehlung fest, vorrangig die vorhandenen Hauptverkehrsadern des Fernverkehrs wie die BAB A 1 und A 7 auszubauen und erst dann andere Maßnahmen wie die Hafenquerspange voranzutreiben.“

Die Rechnungsprüfer kritisieren die Finanzierung der Umgehung Fuhlsbüttel durch den Bund, weil sie Teil des Ortsstraßennetzes sei. **Hamburg würde Bundesmittel für vorrangig im Interesse Hamburgs liegende Projekte missbrauchen. Das gelte jetzt vor allem für die geplante Hafenuerspange.**

„Weiter plant die Straßenbauverwaltung des Landes mit der **so genannten Hafenuerspange eine 7 km lange Autobahnverbindung** (BAB A 252) zwischen der BAB A 1 und der BAB A7 südlich der Elbe die vor allem innerstädtischen Verkehr auf sich ziehen und die Innenstadt Hamburgs entlasten wird. Auch wenn die auf 850 Mio. DM geschätzten Kosten durch einen künftigen Betreiber überwiegend privat finanziert werden sollen, wird sich der Bund voraussichtlich mit einer Anschubfinanzierung in einer Größenordnung von 100 bis 300 Mio DM beteiligen müssen“

Der Bund solle vorrangig den Ausbau der A1 (Autobahn nach Lübeck/Berlin) und der A7 (vor allem nördlich des Elbtunnels) finanzieren:

„Den letzten, seit Jahren überlasteten rd. 5 km langen vierstreifigen Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Hamburg-Südost und der Anschlussstelle Hamburg-Billstedt der ansonsten sechsstreifigen BAB A 1 von Hamburg nach Lübeck plant die Straßenbauverwaltung des Landes ab dem Jahre 2002 sechsstreifig auszubauen.“

„Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesministerium vorgehalten, dass es dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zum vordringlichen Ausbau der BAB A 7 bisher nicht nachgekommen ist. Er hat ferner bezweifelt, ob die Bundesfernstraßenplanung im Land den Anforderungen einer bedarfsgerechten Bundesverkehrswegeplanung gerecht wird, wenn schwerwiegende Engpässe im Bundesfernstraßennetz wie der Ausbau der BAB A1 oder der A7 jahrelang nicht beseitigt werden.

Insofern hat es der Bundesrechnungshof aus Sicht des Bundes für unwirtschaftlich gehalten, Bundesmittel in dreistelliger Millionenhöhe für überwiegend im Interesse des Landes liegende Projekte, wie die Umgehung Fuhlsbüttel oder die geplante Hafenuerspange, einzusetzen, wenn gleichzeitig vordringliche länderübergreifende Projekte vernachlässigt werden. Insbesondere hat der Bundesrechnungshof den für den Fernverkehr wichtigen weiteren Ausbau der BAB A 7 als gefährdet angesehen, sollte das Land den Bau der für den innerstädtischen Verkehr vorteilhaften Hafenuerspange vorrangig verfolgen. Er hat daher dem Bundesministerium empfohlen, dieses Projekt so lange zurückzustellen, bis der Ausbau der BAB A7 abgeschlossen ist“

Dieser Bericht und weitere Informationen über den BRH sind erhältlich bei:
Bundesrechnungshof, Öffentlichkeitsarbeit
Adenauerallee 81, 53113 Bonn Tel.: 0 18 88-7 21-10 30, -10 31, -10 32 Fax: 0 18 88-7 21-10 39
<http://www.bundesrechnungshof.de>